

Handschriftenklassen ebenso viele Rezensionen darstellen. Die Unterschiede zwischen den Klassen sind also nicht Überlieferungsfehler, sondern es sind Veränderungen, die der Autor absichtlich am Text vorgenommen hat. Das braucht nicht weiter begründet zu werden, denn der Sachverhalt ist am Variantenapparat auf Anhieb abzulesen. Wattenbachs Einsicht in die Textentwicklung ist in diesem Punkt nicht kritisierbar, sofern man nur seine Codices 3 und 4 (= D und S) — zusammen mit den übrigen neu gefundenen dieser Gruppe — zu der einen dritten Rezension vereinigt, was sich wiederum gleichsam von selbst ergibt, sobald man sich einen vollständigen Überblick über die Lesarten verschafft hat.

Einer Diskussion bedarf freilich noch die Auffassung von W. Smidt, der die Reihenfolge der Rezensionen verändern wollte, indem er Wattenbachs dritte und vierte vor die zweite stellte¹⁾. Er knüpfte dabei an eine Beobachtung Wattenbachs an, der festgestellt hatte, daß die Redaktion 2, die ursprünglich bis III 33 gereicht hatte, von Petrus Diaconus an ein paar Stellen verändert oder um Zusätze bereichert wurde, als dieser sie übernahm, um die Chronik bis zum Jahr 1138 fortzusetzen²⁾. In der Tat kann kein Zweifel daran sein, daß das Eigengut der zweiten Redaktion, soweit es zum Beispiel der Verherrlichung oder der Verharmlosung der Tuskulaner dient, von Petrus Diaconus interpoliert worden ist³⁾. Smidt ging jedoch gleich mehrere Schritte weiter. Er schrieb nicht nur *s ä m t l i c h e* Veränderungen, die C gegenüber den anderen Rezensionen aufweist, dem Petrus Diaconus zu, sondern machte diesen auch zum Bearbeiter der übrigen Redaktionen. Da nun aber nicht einzusehen war, warum die Tuskulanerzusätze von C in der dritten und vierten Fassung verschwunden waren, sah Smidt sich gezwungen, eine andere Textentwicklung vorzuschlagen und die zweite Version an den Schluß zu stellen.

Doch hier wird dem betriebsamen Petrus Diaconus etwas zuviel zugemutet. Die dritte Rezension (unter der wir fortan Wattenbachs dritte und vierte Fassung der Chronik verstehen wollen) war nämlich bereits vor 1123 vorhanden⁴⁾, und Petrus Diaconus, der frühestens 1107 ge-

¹⁾ Papsttum und Kaisertum (wie o. S. 60 Anm. 3) S. 269 ff.

²⁾ MGH SS 7, 558, 572.

³⁾ Vgl. etwa MGH SS 7, 682 Var. * und **, S. 695 Var. *, S. 703 Var. *, S. 709 Var. *, **, *** und †. S. auch H. Hoffmann, Petrus Diaconus, die Herren von Tusculum und der Sturz Oderisius' II. von Montecassino, DA 27 (1971) S. 1 ff.

⁴⁾ S. o. S. 76 f.; vgl. auch H. Hoffmann, Das Chronicon Vulturense und die Chronik von Montecassino, DA 22 (1966) S. 179—196; dazu den Nachtrag in: QFIAB 51 (1972) S. 93 f. Anm. 2.